

Bericht **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 02./03. April 2014 in Leipzig

TOP 5.4 Deutschlandtakt

Zur Einführung eines „Deutschlandtaktes“ hat das BMVI Ende Oktober letzten Jahres eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der betrieblich-technischen sowie rechtlichen Aspekte vergeben.

Die Machbarkeitsstudie soll eine Konzeption erarbeiten, die dann einer sorgfältigen Bewertung unterzogen werden muss. Die Machbarkeitsstudie umfasst drei Aspekte:

- 1) die Prüfung der betrieblich-technischen Möglichkeiten: Aufbauend auf vorhandenen Daten soll geprüft werden, in welcher Form ein integraler Taktfahrplan (SPFV und SPNV) unter den deutschen Randbedingungen zu realisieren ist. In diese Untersuchung sind die Erfordernisse des Güterverkehrs einzubeziehen. Es sollen betriebliche Maßnahmen sowie Infrastrukturmaßnahmen vorgeschlagen werden, die für die Umsetzung eines integralen Taktfahrplans erforderlich sind.
- 2) Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Beteiligten sind überschläglich abzuschätzen. Eine Konzeption für die Analyse der verkehrlichen Auswirkungen nach Einführung eines Deutschland-Takts ist zu entwerfen.
- 3) Die rechtliche Prüfung der Vereinbarkeit eines solchen Taktfahrplans mit dem europäischen und nationalen Rechtsrahmen, insbesondere zur Problematik der Reservierung einzelner Trassen für bestimmte Verkehrsarten sowie zu Fragen des freien Wettbewerbs und freien Netzzugangs.

Die Untersuchung wird durch eine so genannte Lenkungsgruppe begleitet, der das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Bundesnetzagentur, Vertreter der vom Arbeitskreis Bahnpolitik benannten Länder, die BAG SPNV und die DB Netz AG angehören. Diese Lenkungsgruppe war auch an der Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Machbarkeitsstudie beteiligt.

Mit der nun anstehenden Ausführung bezieht BMVI sich ausdrücklich auch auf den neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene: Die Ergebnisse der Untersuchungen können im Rahmen der Neufassung des Bundesverkehrswegeplans berücksichtigt werden.